



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. September 2016
(OR. en)

11972/16

SOC 501
EMPL 327

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 8631/15 SOC 289 EMPL 174
Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
– Ernennung von Herrn Stanisław RÓŻYCKI zum Mitglied (Polen) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Michał MENES

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Michał MENES als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Oktober 2015² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Stanisław RÓŻYCKI
Gesamtpolnischer Gewerkschaftsverband
Ogólnopolskie Prorządzanie Związków Zawodowych – OPZZ
ul. Studzińskiego 57/17
PL-91 498 ŁÓDŹ
Mobiltel.: + 48 501 086 340
E-Mail: stanislaw.rozycki@wp.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 13. Oktober 2015⁴ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Michał MENES ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABI. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABI. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

Artikel 1

Herr Stanisław RÓŻYCKI wird als Nachfolger von Herrn Michał MENES für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====